

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 32 (1991)  
**Heft:** 8

**Artikel:** SU-Wehrdienstverweigerer  
**Autor:** Pronosin, Alexander  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1093279>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Alexander Pronosin

# SU-Wehrdienstverweigerer

Von den sowjetischen Stellungspflichtigen, die letzten Herbst aufgeboten waren, sind knapp vier Fünftel eingerückt. Mit der Verweigerungsfrage befasst sich der folgende Beitrag aus «Neue Zeit», Moskau, Nr. 10/1991. Gegen den 20jährigen Verfasser Alexander Pronosin schwebt seit 1989 ein Strafverfahren wegen Wehrdienstverweigerung aus politischen Gründen; inzwischen sind ihm Studium und Arbeitsaufnahme verwehrt.

Das Forschungszentrum für soziale und psychologische Probleme bei der Politischen Hauptverwaltung der Sowjetarmee und der Seekriegsflotte ermittelte bei einer unlängst durchgeführten Befragung, dass die Haltung der Gesellschaft zur Armee «überwiegend negativ» ist. Die Gründe? Afghanistan. Das verblasste Feindbild. Die Zunahme der Bewegungen für nationale Selbstbestimmung in den Unionsrepubliken. Massenhafte Menschenrechtsverletzungen in der Armee. Der Einsatz von Militärs zur Lösung innenpolitischer Probleme. Diese Stimmungen wirkten sich auch auf die Zunahme der Zahl junger Männer aus, die den Dienst mit der Waffe verweigern.

1988 verweigerten offiziellen Angaben zufolge 1044 junge Männer den Wehrdienst; 1989 waren es bereits 6647. Allein im Frühjahr 1990 stieg die Zahl der Verweigerer um das Fünffache, verglichen mit dem gesamten Vorjahr. Am 1. Januar d. J. war der Plan für die Herbststeinberufung 1990 nur zu 78,8 Prozent erfüllt.

Im Leningrader Militärbezirk nahm 1989 die Zahl derjenigen, die nicht in der Kaserne dienen wollten, gegenüber dem Vorjahr um das 20fache zu. Wie der Wehrkommissar von Leningrad, Anatoli Obuchow, erklärte, seien nach der Frühjahrseinberufung vom Vorjahr 214 Fälle von Verweigerern an die Staatsanwaltschaften der Stadtbezirke weitergeleitet worden.

Moskaus Wehrkommissar Wladimir Bespalow: Während 1988 in der Hauptstadt 67 Verweigerer registriert worden seien, hätten die Kommissariate der Moskauer Stadtbezirke im darauffolgenden Jahr die Fälle von 323 Wehrpflichtigen an die Staatsanwaltschaft übergeben. Und im Frühjahr 1990 hätten mehr als 1500 junge Männer unmittelbar vor dem Einberufungsalter den Anforderungen der Wehrkommissariate zur Wehrerfassung nicht Folge geleistet.

## Und bist du nicht willig . . .

Zusammen mit der Zunahme derjenigen, die sich weigern, mit dem Fallschirm abzuspringen, zu schießen und zu marschieren, steigt auch die Zahl der Fälle, die an die Organe der Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden. Allerdings wächst die Zahl der Verurteilten nicht in der gleichen Größenordnung. Die Organe der Rechtsordnung verweisen auf die Zunahme der Kriminalität im Lande und sind offenbar nicht interessiert, alle Verweigerer ohne Ausnahme gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Nicht ausgeschlossen, daß sich durch solche Erwägungen eine gewisse Milderung der Strafen erklärt, die in der Gesetzgebung allerdings keineswegs Ausdruck gefunden hat. Die erste Weigerung, der Einberufung Folge zu leisten, führt in der Regel zu anderthalb bis zwei Jahren Zwangsarbeit auf «Bauobjekten der Volkswirtschaft». Die wiederholte Weigerung kann zu zwei Jahren Lagerhaft führen. Von denjenigen, die im Frühjahr 1990 verweigerten, waren bis zum Herbst 38 abgeurteilt.

Hierbei machten weder die Organe der Rechtsordnung noch die Militärs, wenn sie alle, die nicht bei den Meldebehörden erschienen, als Verweigerer bezeichneten, jemals einen Unterschied zwischen den drei Gruppen, die es unter ihnen gibt.

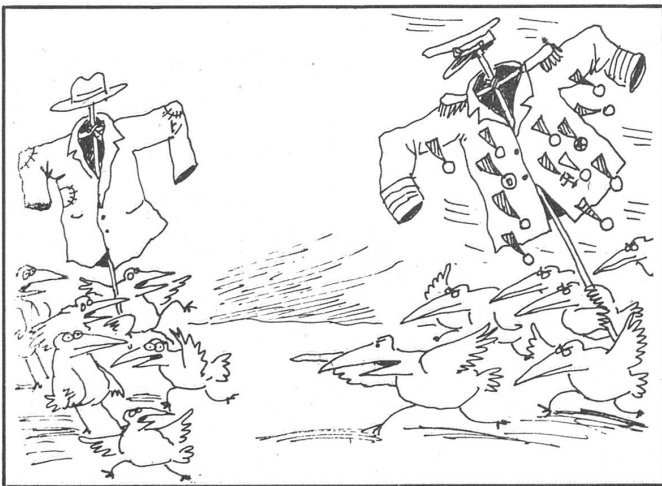
Zu der ersten Gruppe kann man die jungen Männer in einigen Republiken rechnen, in denen die Sowjetarmee oft als Armee einer ausländischen Macht angesehen wird, die zudem noch ein Regime unterstützt, das sich gegen die staatliche Unabhängigkeit wendet. Das Fehlen normaler gegenseitiger Beziehungen zwischen den Republiken und dem Zentrum sowie der Krieg der Gesetze veranlassen die Wehrpflichtigen, sich nationalen paramilitärischen Formationen unter der Losung der Schaffung einer nationalen Armee anzuschließen und sich der Einberufung zur Unionsarmee zu entziehen. Solange nicht die Beziehungen zwischen der Zentralregierung und den Regierungen der Republiken geklärt sein werden, wird es solche Verweigerer geben, ja mehr noch, werden sie die Unterstützung ihres Volkes und der örtlichen Machtorgane haben.

Im April v. J. hob der Oberste Sowjet Estlands die Artikel des Strafgesetzbuches der Estnischen SSR auf, die die Wehrdienstverweigerung unter Strafe stellten, und verabschiedete dann das Gesetz «Über den Arbeitsdienst in der Estnischen SSR». Im Mai fasste das Parlament Armeniens einen Beschluss, der die Einberufung zum Wehrdienst aussetzte und diejenigen Soldaten aus der Republik, die eigenmächtig ihre Einheiten verlassen hatten, von strafrechtlicher Verantwortung befreite. Im September setzte das Parlament von Moldawien auf dem Territorium der Republik die Geltung der entsprechenden Artikel der UdSSR-Verfassung, der Gesetze «Über die allgemeine Wehrpflicht» und «Über die strafrechtliche Verantwortung für Militärverbrechen» aus.

Am 7. Januar 1991 ordnete der UdSSR-Verteidigungsminister an, Einheiten der Luftlandtruppen für die Zwangsrekrutierung in Armenien, Georgien, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien und einigen Gebieten der Ukraine einzusetzen.

Hugo Paas, Berater der Abteilung Verteidigung und Schutz der Staatsgrenze Estlands,

Fortsetzung auf Seite 11



«Neue Zeit», Moskau, Nr. 10/1991

